

Das System der natürlichen Freiheit bei Adam Smith und seine ethischen Grundlagen

Hans G. Nutzinger¹

1. Die Gesellschaftsvision von Smith

Viele Gründe lassen sich dafür anführen, daß Adam Smith' *Wealth of Nations* (WN) seit über zwei Jahrhunderten - und vermehrt heute wieder - als zentrales Werk der modernen Wirtschaftswissenschaften betrachtet wird. Obwohl die Originalität seiner zentralen analytischen Überlegungen von so bedeutenden Ökonomen wie Joseph A. Schumpeter (1954)² und Fritz Karl Mann (1956) eher gering eingestuft wird, kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß der Erfolg dieses Buches nicht zuletzt auf der ziemlich systematischen Präsentation verschiedener Argumente zugunsten eines "Systems der natürlichen Freiheit" beruht. Aber mehr noch als die Anordnung und Zusammenfassung verschiedener Argumente zugunsten einer marktwirtschaftlichen Ordnung beeindruckt uns doch wohl Smith' Vision von einer Gesellschaft, in welcher der Eigennutz der Menschen durch eine funktionierende

1 Für hilfreiche Anmerkungen und Kritik danke ich Heinz Kurz (New York/Graz) sowie Peter Weise (Kassel). - Zur Vermeidung längerer englischer Passagen in einem deutschsprachigen Text werden im folgenden die wörtlichen Smith-Zitate nach den im Literaturverzeichnis angeführten Übersetzungen wiedergegeben; die jeweiligen Textstellen werden zunächst nach der *Glasgow Edition* nachgewiesen, während die zweite Seitenzahl sich auf die beiden verwendeten deutschen Übersetzungen bezieht.

2 Schumpeter (1954, 184) geht sogar bis hin zu folgender Feststellung: "But no matter what he actually learned or failed to learn from his predecessors, the fact is that the *Wealth of Nations* does not contain a single *analytic* idea, principle, or method that was entirely new in 1776".

Wettbewerbsordnung in sozial verträgliche, ja sogar das Gemeinwohl fördernde Bahnen gelenkt wird.

In der Tat: Was uns auch heute noch an dem altehrwürdigen Begründer der modernen Wirtschaftswissenschaft frisch und unverbraucht erscheint, ist die Tatsache, daß Smith den Menschen dort abholt, wo er sich - zumindest nach heute vorherrschender Überzeugung - im Regelfall befindet: bei der Verfolgung seiner eigenen Interessen. Der Mensch kann Smith zufolge nicht vom Wohlwollen seiner Mitmenschen ausgehen, sondern muß versuchen, deren Eigenliebe zu seinen eigenen Gunsten zu nutzen,

"... indem er ihnen zeigt, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, das für ihn zu tun, was er von ihnen wünscht. Jeder, der einem anderen irgendeinen Kauf anbietet, schlägt vor: Gib mir, was ich wünsche, und du bekommst, was du benötigst. Das ist stets der Sinn eines solchen Angebotes, und auf diese Weise erhalten wir nahezu alle guten Dienste, auf die wir angewiesen sind" (*WN*, I.ii.2; 17).

An diese abstrakte Überlegung über den Sinn eines Markttauschs schließt sich dann Smith' plastisches und darum auch vielzitiertes Beispiel vom Metzger, vom Brauer und vom Bäcker an.³ Für Smith wird deshalb die "Neigung zum Tausch" zu einer menschlichen Naturkonstanten, die auch letztlich den Anstoß zur Arbeitsteilung gibt.⁴

Mit diesen Überlegungen hat aber Smith erst einen Teil seiner selbstgestellten Aufgabe - nämlich zu erklären, wie es zum Wohlstand der Nationen kommt - in Angriff genommen. Plausibel ist, daß Menschen unter regulären Bedingungen nur dann miteinander in einen Tausch eintreten werden, wenn sie sich davon eine Verbesserung ihrer jeweils eigenen Lage versprechen können. Einsichtig ist auch, daß eine Verbesserung der jeweils eigenen Lage von den auf Eigennutz ausgerichteten Akteuren daran gemessen wird, inwieweit ein Tausch ihren eigenen Interessen dient. *In einem sehr allgemeinen Sinne* ist

3 "Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil" (*WN*, I.ii.2; 17)

4 "Sobald nun der Mensch sicher sein kann, daß er alle Dinge, die er weit über den Eigenbedarf hinaus durch eigene Arbeit herzustellen vermag, wiederum gegen überschüssige Produkte anderer, die er gerade benötigt, eintauschen kann, fühlt er sich ermutigt, sich auf eine bestimmte Tätigkeit zu spezialisieren, sie zu pflegen und zu vervollkommen, je nach Talent oder Begabung" (*WN*, I.ii.3; 18).

Smith auch zuzustimmen, wenn er in der Möglichkeit des Austauschs eine Quelle der Arbeitsteilung sieht, denn letztere erlaubt es ja, jeweils komparative Vorteile einzelner Menschen zur Geltung zu bringen, und zwar in der Weise, daß nun jeder mehr produzieren - und damit auch eintauschen - kann, als dies ohne Arbeitsteilung und Spezialisierung möglich wäre.⁵ Indessen bleiben noch zwei für Smith' liberalen Gesellschaftsentwurf zentrale Fragen gänzlich unbeantwortet:

- (1) Auch wenn man die Vorteilhaftigkeit des einzelnen Tauschvertrages für alle Beteiligten als sicher unterstellt, ist damit noch nicht gewährleistet, daß eine Gesellschaft handeltreibender Individuen - also ein komplexes, interdependentes System von Marktkontrakten - zu einem gesellschaftlich akzeptablen, vielleicht sogar wünschenswerten Ergebnis führt.
- (2) Wenn Smith (*WN*, I.ii.3) davon spricht, daß man nahezu alle guten Dienste, auf die man angewiesen ist, durch Markttausch erhält, so stellt sich die Frage nach der Bestimmung derjenigen Güter und Leistungen, die man nicht auf diesem Wege empfängt, sowie das Problem, daß über den Markttausch möglicherweise nicht nur Güter, sondern auch "Übel" transferiert werden.⁶

Was das erste angesprochene Problem betrifft, so besteht Smith' Antwort in einer optimistischen Vermutung: Die mobilen Faktoren - Arbeit und Kapital - werden immer in die für sie profitabelsten Verwendungsrichtungen gelenkt, so daß über die beständigen Faktorwanderungen von weniger zu besser rentierlichen Einsatzmöglichkeiten eine Tendenz zum Ausgleich herrscht:

⁵ Allerdings ergeben sich in diesem Kontext zumindest zwei von Smith nur unzureichend thematisierte Probleme: Zum einen können den Wohlfahrtsgewinnen durch Arbeitsteilung und Spezialisierung durchaus auch dramatische Wohlstandsverluste für den Arbeiter gegenüberstehen, vor allem durch die langdauernde Verrichtung monotonen, dequalifizierender und über-spezialisierter Arbeitstätigkeiten. Dies erkennt auch Adam Smith an - charakteristischerweise aber nicht in Buch I des *WN*, wo er die Arbeitsteilung preist, sondern in Buch V, Kapitel 1, unter der Rubrik "Ausgaben der Bildungseinrichtungen für die Jugend" (siehe besonders *WN*, V.i.f.50). - Die zweite Problematik in Smith' Begründung der Arbeitsteilung ergibt sich daraus, daß er nicht zwischen marktmäßig vermittelter, beruflicher Arbeitsteilung und manufaktur- oder fabrikmäßig organisierter Arbeitsteilung unterscheidet, wie etwa sein Beispiel der Stecknadelproduktion zeigt. Vgl. dazu mit weiterführenden Literaturhinweisen Nutzinger (1976, Abschnitt IV).

⁶ Die negativen Folgen der Arbeitsteilung (siehe Fn. 5 oben) sind ja selbst ein derartiges Beispiel warenförmig produzierter "Übel", für die Smith dann auch konsequent staatliche Intervention fordert.

"Vor- und Nachteile beim Einsatz von Arbeit und Kapital in den einzelnen Erwerbszweigen halten sich zwangsläufig innerhalb eines bestimmten Gebietes genau die Waage, zumindest sind sie ständig auf einen Ausgleich gerichtet. Gäbe es in einem Gebiet irgendeinen Erwerbszweig, der offenkundig mehr oder weniger Vorteile bringt als die übrigen, würden im ersten Falle so viele Leute in diesen Zweig hineindrängen und im zweiten so viele ihn verlassen, daß seine Vorteile bald wieder die gleichen sein würden wie die in der übrigen Wirtschaft. Zumindest würde dies dort eintreten, wo die Dinge ihrem natürlichen Lauf überlassen sind, wo uneingeschränkte Freiheit herrscht und wo jeder wirklich so frei ist, daß er eine Beschäftigung wählen kann, die ihm zusagt und die er auch beliebig oft wechseln darf. Das eigene Interesse würde dann jeden einzelnen veranlassen, einen vorteilhaften Erwerb zu suchen und einen ungünstigen zu meiden" (*WN*, I.x.a.1; 85f.).

Bis zu diesem Punkt ist Smith' Darstellung des Wettbewerbsprozesses lediglich optimistisch im Hinblick darauf, daß er - nach einem Abbau obrigkeitlicher Wettbewerbsbeschränkungen, die er in seinem ganzen ökonomischen Hauptwerk immer wieder einfordert - ein dauerhaft funktionsfähiges Wettbewerbssystem erwartet, ohne daß er ausreichend die Gefahren für die Wettbewerbsordnung erkennt, die sich aus monopolistischen Praktiken privater Akteure ergeben werden.⁷ Smith' Optimismus geht aber beträchtlich über die Vermutung hinaus, ein System natürlicher Freiheit werde sich - falls der Staat sich nicht ein-

⁷ Das ist, wie viele Smith-Kritiker bemerkt haben, um so verwunderlicher, als Smith selbst immer wieder diese Tendenz zu Monopolabsprachen geißelt, so in der berühmten Stelle des *WN* (I.xi.p.10; 213): "Das Interesse der Kaufleute aller Branchen in Handel und Gewerbe weicht aber in mancher Hinsicht stets vom öffentlichen ab, gelegentlich steht es ihm auch entgegen. Kaufleute sind immer daran interessiert, den Markt zu erweitern und den Wettbewerb einzuschränken ... Jedem Vorschlag zu einem neuen Gesetz oder einer neuen Regelung über den Handel, der von ihnen kommt, sollte man immer mit großer Vorsicht begegnen. Man sollte ihn auch niemals übernehmen, ohne ihn vorher gründlich und sorgfältig, ja, sogar mißtrauisch und argwöhnisch geprüft zu haben, denn er stammt von einer Gruppe von Menschen, deren Interesse niemals dem öffentlichen Wohl genau entspricht, und die in der Regel vielmehr daran interessiert sind, die Allgemeinheit zu täuschen, ja, sogar zu mißbrauchen. Beides hat sie tatsächlich bei vielen Gelegenheiten erfahren müssen." - Noch deutlicher wird Smith in einer zweiten, nicht weniger bekannten Stelle (*WN*, I.x.c.27; 112): "Geschäftsleute des gleichen Gewerbes kommen selten, selbst zu Festen und zur Zerstreung, zusammen, ohne daß das Gespräch in einer Verschwörung gegen die Öffentlichkeit endet oder irgendein Plan ausgeheckt wird, wie man die Preise erhöhen kann. Solche Zusammenkünfte kann man aber unmöglich durch irgendein Gesetz unterbinden, das durchführbar oder mit Freiheit und Gerechtigkeit vereinbar wäre ..."

mischt, sondern die Dinge ihrem natürlichen Lauf überläßt - auch praktisch umsetzen lassen. Er erwartet nämlich darüber hinaus von diesem Zustand - wir würden ihn heute wohl als allgemeines Konkurrenzgleichgewicht bezeichnen - die Verwirklichung gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrt. Smith äußert diesen Optimismus explizit nur in bezug auf den profitablen Einsatz von Kapital, aber der Gesamtkontext seiner Argumentation legt es zumindest nahe, daß er eine vergleichbare Erwartung auch hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Wirkungen freier Arbeitsplatzwahl gehegt hat:

"Der einzelne ist stets darauf bedacht herauszufinden, wo er sein Kapital, über das er verfügen kann, so vorteilhaft wie nur irgendmöglich einsetzen kann. Und tatsächlich hat er dabei den eigenen Vorteil im Auge und nicht etwa den der Volkswirtschaft. Aber gerade das Streben nach seinem eigenen Vorteil ist es, das ihn ganz von selbst oder vielmehr notwendigerweise dazu führt, sein Kapital dort einzusetzen, wo es auch dem ganzen Land den größten Nutzen bringt" (*WN*, IV.ii.4; 369).

Der Grund für diese optimistische Erwartung von Smith besteht darin, daß der einzelne aus seinem Faktorangebot (hier: dem Kapitaleinsatz) nur dann einen hohen Wert zu ziehen vermag, wenn dieser auch für die Gesellschaft insgesamt einen hohen Ertrag erbringt. Daß dieser Prozeß in einer arbeitsteiligen Wirtschaft in vielen interdependenten Schritten erfolgt, tut der Ausgangsüberlegung - daß ich nur dann viel für meinen Faktoreinsatz bekomme, wenn er den anderen auch viel wert ist - keinen Abbruch, denn der Wettbewerbsmechanismus führt die vielen einzelnen, von Selbstinteresse geleiteten Handlungen aller Beteiligten sozusagen hinter deren Rücken sinnvoll zusammen:

"Wenn daher jeder einzelne soviel wie nur möglich danach trachtet, sein Kapital zur Unterstützung der einheimischen Erwerbstätigkeit einzusetzen und diese dadurch so lenkt, daß ihr Ertrag den höchsten Wertzuwachs erwarten läßt, dann bemüht sich auch jeder einzelne ganz zwangsläufig, daß das Volkseinkommen im Jahr so groß wie möglich werden wird. Tatsächlich fördert er in der Regel nicht bewußt das Allgemeinwohl, noch weiß er, wie hoch der eigene Beitrag ist ... Und er wird in diesem wie auch in vielen anderen Fällen von einer unsichtbaren Hand geleitet, um einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat.

Auch für das Land selbst ist es keineswegs immer das schlechteste, daß der einzelne ein solches Ziel nicht bewußt anstrebt, ja, gerade dadurch, daß er das eigene Interesse verfolgt, fördert er häufig das der Gesellschaft nachhaltiger, als wenn er wirklich beabsichtigt, es zu tun. Alle, die jemals vorgaben, ihre Geschäfte dienten dem Wohl der Allgemeinheit, haben meines Wissens niemals etwas Gutes getan" (*WN*, IV.ii.9; 370f.).

Es bedurfte in der Folgezeit eines Zeitraums von mehr als 150 Jahren, um Smith' optimistische Vermutung über die Wohlfahrtseigenschaften eines allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts zunächst zu präzisieren und dann formal zu beweisen. Dies geschah schließlich im ersten und zweiten Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik,⁸ die unter bestimmten - sehr einschränkenden - Voraussetzungen eine Äquivalenz zwischen einem allgemeinen Konkurrenzgleichgewicht auf allen Märkten und einem Pareto-Optimum konstatieren (vgl. Sothen 1976, Kap. 4); letzteres bezeichnet einen gesellschaftlichen Zustand, in dem es nicht mehr möglich ist, ein Mitglied der Gesellschaft besserzustellen, ohne nicht mindestens ein anderes schlechterzustellen. Betrachtet man aber nun die Voraussetzungen dieser beiden Hauptsätze, so wird deutlich, daß Smith' Vermutung über die Wohlfahrtseigenschaften eines Systems natürlicher Freiheit erheblicher Modifikationen bedarf. Die Modifikationen beziehen sich nicht nur auf die vielfältigen Probleme, den Bedingungen eines allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts in realen Marktwirtschaften auch nur einigermaßen näherzukommen. Noch wichtiger ist aber vor allem das Vorhandensein externer Effekte und öffentlicher Güter sowie das Fehlen eines Systems von Zukunftsmärkten, auf denen auch künftige Generationen bereits mit Wirkung auf heutige Märkte ihre Interessen geltend machen können. Daraus ergibt sich weiterhin ein umfangreicherer Bedarf an staatlichen Aktivitäten und öffentlichen Leistungen, als Smith sich vorzustellen vermochte.⁹

⁸ So auch Feldman (1987, 889) - Daß dieser Beweis u.a. die Annahme exogener Präferenzen voraussetzt (und damit in gewisser Weise Smith' Sicht des Menschen in der *TMS* widerspricht), hindert uns m.E. nicht daran, heute Smith in wohlfahrts-theoretischer Perspektive zu sehen. Eine den Smithschen Intentionen näherliegende Formalisierung menschlichen Verhaltens und ein darauf gegründeter Beweis von Smith' Gesellschaftsvision stehen jedenfalls bisher noch aus.

⁹ Es ist sicherlich übertrieben, wenn Smith (*WN*, I.ii.3; 17) meint, wir erhielten über einen interessegeleiteten Markttausch "nahezu alle guten Dienste, auf die wir angewiesen sind". Hinzu kommt, wie bereits erwähnt, die Notwendigkeit einer aktiven staatlichen Wettbewerbspolitik, und zwar noch nicht einmal zur Erreichung eines

Man kann also sagen, daß Smith mit seiner Vermutung über die Wohlfahrtseigenschaften eines "Systems der natürlichen Freiheit" durchaus etwas Richtiges gesehen hat. Allerdings ist die Richtigkeit seiner Vermutung an derartig einschränkende Voraussetzungen gebunden, daß sie nur als Referenzrahmen für staatliche Wirtschaftspolitik gelten kann, nicht aber als deren Ersatz (vgl. Sohmen 1976, Kap. 1). Darüber hinaus ergibt eine Analyse der Handlungsbedingungen realer Wirtschafts- und Sozialpolitik, daß zunächst hinausdefinierte Probleme wie die Frage nach der Angemessenheit von Einkommens- und Vermögensverteilungen wie auch das Problem der ethischen Bildung von Individuen jenseits einfacher Zurechnung und Abgeltung von Handlungsfolgen über den Preis für das Funktionieren jeder real existierenden Marktwirtschaft von zentraler Bedeutung sind und deshalb explizit von den Wirtschaftswissenschaften wiederaufgegriffen werden müssen (vgl. Nutzinger 1991). Damit kommen wir zu der zweiten Hauptfrage dieses Beitrags, nämlich der Frage nach den ethischen Grundlagen von Smith' ökonomischer Theorie.

2. Ethische Grundlagen von Smith' ökonomischer Theorie: "Das Adam-Smith-Problem"

Vor allem in der deutschsprachigen Diskussion des Smithschen Werkes ist den Beziehungen zwischen Smith' moralphilosophischem Hauptwerk, der 1759 publizierten *Theory of Moral Sentiments* (TMS; deutsch: *Theorie der ethischen Gefühle*, 1977 (TEG)) und seinem 17 Jahre später erschienenen *Wealth of Nations* unter dem Rubrum "Das Adam Smith-Problem" (Oncken 1898) besondere Bedeutung beigegeben worden. Aus verschiedenen Gründen erschien und erscheint diese Beziehung auch heute noch klärungsbedürftig: Zunächst einmal fällt auf, daß Smith im "Wohlstand der Nationen" kaum explizite Bezüge zu seinem moralphilosophischen Hauptwerk herstellt.¹⁰ Eine derartige Klarstellung hätte um so näher gelegen, als sich zumindest bei oberflächlicher Lektüre von Smith' beiden Hauptwerken ein Wi-

allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts, sondern zur Verhinderung weiterer Monopolisierungstendenzen auf nationalen und internationalen Märkten.

¹⁰ Allerdings enthält die *Glasgow Edition* der TMS, aber auch des *WN* eine Reihe von interessanten Querverweisen zwischen beiden Werken, die zeigen, daß Smith auch im *WN* immer wieder auf Gedankengut der TMS zurückgegriffen hat.

derspruch zwischen der auf Sympathie gegründeten Ethik der *TMS* und der auf der Verfolgung eigener Interessen gegründeten Vision vom "System der natürlichen Freiheit" des *WN* zu zeigen scheint. Sicherlich ergibt ein intensiveres Studium der beiden Werke, daß einerseits die "Sympathie" der *TMS* nicht mit altruistischem Wohlwollen und andererseits die Selbstliebe und die Verfolgung eigener Interessen im *WN* nicht mit blankem, rücksichtslosem Eigennutz gleichgesetzt werden dürfen. Auch wenn man Sympathie im Sinne von Smith als die Fähigkeit des unparteiischen Beobachters zur Nachempfindung fremder Gefühle auffaßt, auf deren Grundlage ethische Urteile möglich werden können, bleibt doch noch eine auffällige Differenz zwischen dem Standpunkt des von uns vorgestellten unparteiischen Zuschauers als Kriterium des Sittlichen in der *TMS*¹¹ und der Beurteilung menschlicher Neigungen (Selbstliebe), menschlicher Handlungsanreize (Streben nach eigenem Vorteil) und menschlicher Institutionen (Markttausch) unter dem Gesichtspunkt der Reichtumsmehrung für die Gesellschaft. Diese zweite Betrachtungsweise findet sich vor allem im *WN*, aber sie ist - wie wir noch sehen werden - bereits in der *TMS* angelegt.¹² Die Vermittlung beider Betrachtungsweisen müßte bei Smith zum Gegenstand ethischer Reflexion werden. Darüber hinaus bedarf auch seine unvermittelte Gleichsetzung gesellschaftlicher Wohlfahrt mit der Mehrung materiellen Wohlstands im *WN* (IV.ii.9) einer expliziten ethischen Begründung.

In der Tat läßt sich hier eine gewisse Ambivalenz bei Smith beobachten: Zum einen tadelt er die französischen Physiokraten, insbesondere Quesnay, mit zynischen Worten als "spekulative Ärzte" dafür, daß sie eine Analogie zwischen Menschenkörper und Staatskörper herstellten und glaubten, auch der Staat

"...würde nur bei einer ganz bestimmten und genau dosierten Diät, nämlich bei vollständiger Freiheit und vollkommener Gerechtigkeit, aufblühen und gedeihen. Er [Quesnay] hat offenbar nicht be-

11 Siehe dazu insbesondere die Einleitung des deutschen Herausgebers der *TEG*, LXII.

12 D.D. Raphael und A.L. Macfie, die Herausgeber der *Glasgow Edition* der *TMS*, bemühen sich in ihrer Einleitung (Introduction, 20-25) sogar um den Nachweis für die Behauptung, es gebe keinerlei Konflikt zwischen den beiden Hauptwerken von Smith. Selbst wenn man dieser sehr weitgehenden Auffassung zustimmt, bleibt immer noch das im folgenden beschriebene Spannungsverhältnis zwischen Smith' moralphilosophischer Charakterisierung menschlicher Empfindungen und Affekte und der gesellschaftlich nützlichen Funktion, die er der Verfolgung individueller Interessen beimißt, bestehen und klärungsbedürftig.

dacht, daß im Körper eines Gemeinwesens das natürliche Bestreben jedes einzelnen, die eigene Lage ständig zu verbessern, ein Prinzip der Selbsterhaltung ist, das in vielerlei Hinsicht die negativen Auswirkungen einer Politischen Ökonomie, die in gewissem Sinne parteiisch und bedrückend ist, abzuwehren und zu korrigieren vermag" (*WN*, IV.ix.28; 570).

Obwohl es deutliche Analogien zwischen dem physiokratischen *ordre naturel* und Smith' *invisible hand* gibt, besteht für Smith der entscheidende Unterschied darin, daß er der von außen gesetzten "natürlichen Ordnung" der Physiokraten ein sich selbst regulierendes System der natürlichen Freiheit entgegensetzt, in der das Selbstinteresse der Individuen durch ein Wettbewerbssystem zum allgemeinen Besten gelenkt ist. Gerade deshalb verwendet er, der zuvor die physiokratische Analogie zwischen Menschen- und Staatskörper abgelehnt hat, dasselbe Bild noch einmal selbst, um durch den Hinweis auf die Selbstheilungskräfte des menschlichen Körpers den Selbstregulierungsmechanismus einer Marktgesellschaft zu charakterisieren.¹³ Gleichzeitig kann sich Smith, dessen Argumentation vor allem in der *TMS* stark von der stoischen Philosophie geprägt ist, *nicht* zu einer explizit *positiven Bewertung* egoistischer Interessen entschließen.¹⁴

Wie verträgt sich nun die *positive Funktion*, die der Verfolgung individueller Interessen in einer Marktgesellschaft zukommt, mit der durchaus konventionellen moralphilosophischen Charakterisierung, die Smith in der *TMS* verschiedenen Empfindungen und Affekten zukommen läßt? Auch für Smith macht die Vollkommenheit der menschlichen Natur aus, daß man seine selbstsüchtigen Neigungen im Zaume hält und seinen wohlwollenden die Zügel schießen läßt, denn nur so könne in der Menschheit jene Harmonie der Empfindungen

13 "Könnte ein Land nicht aufblühen, ohne daß es sich vollkommener Freiheit und Gerechtigkeit erfreut, so gäbe es keine Nation in der Welt, die jemals eine Blüte hätte erleben können. Die Natur hat indes im Körper eines Staatswesens glücklicherweise reichlich Vorsorge getroffen, um viele schlimme Folgen menschlicher Torheit und Ungerechtigkeit selbst zu überwinden, so, wie sie auch dem Körper des Menschen jene Abwehrmittel geschenkt hat, mit denen er die üblen Auswirkungen von Trägheit und Unmäßigkeit abwenden kann" (*WN*, IV.ix.28; 571).

14 Genau aus diesem Grunde geißelt er auch Mandevilles *Bienenfabel*, in der private Laster zu öffentlichen Wohltaten werden, als eines jener "Systeme, welche jede sittliche Bindung aufheben" (*TMS*, VII.ii.4.6; *TEG*, 513). Hinter dieser heftigen Kritik dürfte allerdings auch ein Stück Abwehr stehen, denn Smith' *invisible hand* und Mandevilles *Bienenfabel* stehen sich, wenn man einmal von der unterschiedlichen moralischen Bewertung der "privaten Laster" absieht, viel näher, als dem Autor der *Theorie der ethischen Gefühle* lieb sein kann.

und Affekte entstehen, in der ihre ganze Würde und Schicklichkeit gelegen sei:

"Wie es das erhabene Gesetz des Christentums ist, unseren Nächsten zu lieben, wie wir uns selber lieben, so ist es das erhabene Gebot der Natur, uns selbst nur so zu lieben, wie wir unseren Nächsten lieben, oder, was auf das gleiche herauskommt, wie unser Nächster fähig ist, uns zu lieben" (TMS, I.i.5.5; TEG, 29).

Damit kontrastiert offenkundig - und zwar bereits in der *Theorie der ethischen Gefühle*, nicht erst im *Wohlstand der Nationen* - die positive Würdigung, die menschliches Reichtumsstreben zwar *nicht als Motivation*, aber *doch im Ergebnis* durch Smith erfährt. Er beklagt zwar: "Wieviele Leute richten sich dadurch zugrunde, daß sie für Tand, der den unbedeutendsten Nutzwert besitzt, Geld ausgeben!" (TMS, IV.1.4; TEG, 310). Als Beispiel eines nach stoischen Kriterien mißglückten Lebens führt er jenen Ehrgeizling aus armem Hause an, der alles mögliche unternimmt, um zu Reichtum zu gelangen: Mit Liebedienerei und Unterwürfigkeit jagt er nach äußerem Reichtum und gesellschaftlicher Stellung, ohne "wirkliche Seelenruhe" zu finden.¹⁵ Statt dessen strebt er dem Bild einer künstlichen und vornehmen Ruhe nach, die er vielleicht niemals erreichen wird. Kommt dieser rastlos Getriebene am Ende seines Lebens schließlich zur Ruhe, dann wird er finden, daß diese künstliche, auf den äußeren Attributen von Macht und Reichtum aufgebaute Ruhe

"... in keiner Hinsicht der Sorglosigkeit und Zufriedenheit jener niedrigen Lebenslage vorzuziehen war, die er um ihretwillen preisgegeben hatte. Dann erst, wenn er bei dem Bodensatz des Lebens angelangt, wenn sein Körper von den Mühen der Arbeit und von Krankheiten zerstört, sein Gemüt durch die Erinnerung an tausend Beleidigungen und Enttäuschungen aufgerieben und verärgert ist ..., fängt er an, zu bemerken, daß Reichtum und Größe bloßer Tand sind, daß ihr Nutzen lächerlich gering ist, daß sie um nichts mehr geeignet sind, die Gesundheit des Körpers oder die Ruhe der Seele zu verschaffen als jene Futterale für alle möglichen Dinge,

15 "Mit äußerstem, unnachgiebigem Fleiß arbeitet er Tag und Nacht, um Talente zu erwerben, die diejenigen all seiner Mitbewerber übertreffen sollen ... [M]it gleicher Beharrlichkeit bewirbt er sich um jede Gelegenheit, diese Talente zu beschäftigen. Zu diesem Zweck macht er aller Welt den Hof; er erweist denjenigen Dienste, die er haßt, und ist denjenigen gegenüber unterwürfig, die er verachtet" (TMS, IV.1.8; TEG, 311).

wie sie ein Liebhaber solcher Spielereien ansammelt, und daß sie wie diese demjenigen, der sie mit sich herumschleppt, mehr Beschwerlichkeit bereiten, als daß sie ihm Vorteile und Bequemlichkeit bieten könnten" (*TMS*, IV.1.8; *TEG*, 311f.).

Die stoischen Wurzeln von Smith' Moralphilosophie sind an dieser Stelle besonders deutlich erkennbar.¹⁶ Offenkundig zeigt er sich hier sehr distanziert gegenüber der Verfolgung von Reichtum und Ruhm. So muß Smith zufolge jeder, der diesen äußeren Symbolen nachgejagt hat, sich am Ende seines Lebens einer schmerzlichen späten Einsicht stellen:

"In diesem erbärmlichen Licht erscheinen Reichtum und hoher Rang jedem, sobald er durch Verdrossenheit und Krankheit dorthin gebracht wurde, seine eigene Lage mit Aufmerksamkeit zu beobachten und zu überlegen, was es ist, das ihm tatsächlich zur Glückseligkeit fehlt. Macht und Reichtum erscheinen ihm dann als das, was sie wirklich sind, als ungeheure und mühsam konstruierte Maschinen, ersonnen, um ein paar wertlose Bequemlichkeiten für körperliches Wohlbefinden zustande zu bringen ..." (*TMS*, IV.1.8; *TEG*, 313f.).

Es sind also bloße Einbildungen und Illusionen, denen die Menschen gewöhnlich nachjagen. Nun allerdings nimmt Smith' Argumentation eine unerwartete Wendung: Er betrachtet diese Illusionen *nicht* als wertlos, wie es seine stoische Argumentation nahelegen würde, sondern er erkennt sie als eine *nützliche Täuschung*, die gesellschaftliche Wohlfahrt erst ermöglicht:

"Die Freuden, welche Wohlstand und hoher Rang bieten, drängen sich aber, wenn sie in diesem Zusammenhang betrachtet werden, der Einbildungskraft als etwas Großes und Schönes und Edles auf, dessen Erlangung wohl alle die Mühen und Ängste wert ist, die wir so gerne auf sie zu verwenden pflegen.

Und es ist gut, daß die Natur uns in dieser Weise betrügt. Denn diese Täuschung ist es, was den Fleiß der Menschen erweckt und in beständiger Bewegung hält. Sie ist es, was sie zuerst antreibt, den Boden zu

¹⁶ Einen weiteren Beleg für die stoischen Grundlagen der *TMS* liefert Smith' ausführliche und wohlwollende Darstellung der Stoiker, insbesondere Epiktets, in Teil 7, Abschnitt 2, Kap. 1 der *TMS*. - Zu einer Darstellung der stoischen Grundlagen im moralphilosophischen und im ökonomischen Werk von Smith siehe den Beitrag von Richard Sturn in Meyer-Faje/Ulrich (1991).

bearbeiten, Häuser zu bauen, Städte und staatliche Gemeinwesen zu gründen, alle die Wissenschaften und Künste zu erfinden und auszubilden, die das menschliche Leben veredeln und verschönern, die das Antlitz des Erdballs durchaus verändert haben ..." (TMS, IV.1.9; TEG, 315 [Hervorhebung hinzugefügt]).

Ja, es sind gerade individuelles Reichtumsstreben und die Maßlosigkeit der Bedürfnisse einzelner, die den Lebensunterhalt der vielen sichern:

"Es ist vergebens, daß der stolze und gefühllose Grundherr seinen Blick über seine ausgedehnten Felder schweifen läßt und ohne einen Gedanken an die Bedürfnisse seiner Brüder in seiner Phantasie die ganze Ernte, die auf diesen Feldern wächst, selbst verzehrt ... Das Fassungsvermögen seines Magens steht in keinem Verhältnis zu der maßlosen Größe seiner Begierden, ja, sein Magen wird nicht mehr aufnehmen können als der des geringsten Bauern. Den Rest muß er unter diejenigen verteilen, die auf das sorgsamste das Wenige zubereiten, das er braucht, unter diejenigen, die den Palast einrichten und instandhalten, in welchem dieses Wenige verzehrt werden soll, unter diejenigen, die all den verschiedenen Kram und Tand besorgen und in Ordnung halten, der in der Haushaltung der Vornehmen gebraucht wird; sie alle beziehen so von seinem Luxus und seiner Launenhaftigkeit ihren Teil an lebensnotwendigen Gütern, den sie sonst vergebens von seiner Menschlichkeit oder von seiner Gerechtigkeit erwartet hätten" (TMS, IV.1.10; TEG, 315f.).

Diese Überzeugung ist für Smith so zentral, daß er sie, verallgemeinert auf die Beziehung zwischen Armen und Reichen, nochmals im *Wealth of Nations* präsentiert.¹⁷

17 "Reiche Leute essen nicht mehr als ihre armen Nachbarn, auch wenn die Qualität der Nahrung recht unterschiedlich und ihre Auswahl und Zubereitung weit aufwendiger sein kann, obwohl die Menge nahezu die gleiche ist ... Der Wunsch nach Nahrung wird bei jedem Menschen durch die Kapazität des Magens auf natürliche Weise begrenzt, während sein Verlangen nach Annehmlichkeiten und Verschönerung von Gebäuden, Kleidung und Hausrat nahezu grenzenlos erscheint. Wer also über mehr Nahrung verfügt, als er selbst verbrauchen kann, ist stets bereit, diesen Überschuß oder, was das gleiche ist, den Preis dafür gegen die anderen Güter hinzugeben. Was man nicht für den begrenzten Bedarf benötigt, wird für die Erfüllung von Wünschen verwendet, die scheinbar allesamt ohne Grenzen sind. Die Armen sind in ihrer Sorge um ein ausreichendes Auskommen bemüht, den Liebhabeceien der Reichen entgegenzukommen, und wetteifern untereinander in der Billigkeit und Vollkommenheit ihrer Waren, um ihren Lebensunterhalt wirklich zu

So wie im *WN* der Kapitalbesitzer bei der Anlage der Kapitalien nur seinen eigenen Vorteil im Auge hatte und gleichwohl - von einer unsichtbaren Hand geleitet - zugleich das Wohl der Gesellschaft fördern mußte, so gilt in der *TMS* für die Grundherren, denen Smith Selbstsucht, Raubgier und die Befriedigung ihrer eigenen eiteln und unerättlichen Begierden attestiert, daß sie mit den Armen den Ertrag aller Verbesserungen teilen, die sie in ihrer Landwirtschaft einführen:

"Von einer unsichtbaren Hand werden sie dahin geführt, beinahe die gleiche Verteilung der zum Leben notwendigen Güter zu verwirklichen, die zustande gekommen wäre, wenn die Erde zu gleichen Teilen unter alle ihre Bewohner verteilt worden wäre; und so fördern sie, ohne es zu beabsichtigen, ja ohne es zu wissen, das Interesse der Gesellschaft und gewähren die Mittel zur Vermehrung der Gattung" (*TMS*, IV.1.10; *TEG*, 316f.).

Hier zeigt sich deutlich, daß das eigentliche "Adam-Smith-Problem"¹⁸ nicht im Verhältnis der *Theory of Moral Sentiments* zum *Wealth of Nations* steckt, sondern in Smith' eigentümlicher Kombination zweier stoischer Grundgedanken: einerseits der traditionellen Vorstellung der Unerschütterlichkeit und der Unabhängigkeit gegenüber äußeren Attributen von Macht, Reichtum und Ehre (*ataraxia*) und andererseits der Vorstellung einer hinter den Dingen stehenden, für den Menschen kaum erkennbaren göttlichen Vorsehung und Ordnung der Dinge,¹⁹ eben der "unsichtbaren Hand". Die Spannung liegt also weni-

sichern. Mit zunehmend besserer Ernährung, als Folge intensiver Kultivierung des Bodens, wird auch die Zahl der Arbeiter größer, und da die Art ihrer Tätigkeit zur Arbeitsteilung ganz außerordentlich beiträgt, nimmt die Menge der Rohmaterialien, die sie verarbeiten können, weit mehr zu als ihre Zahl" (*WN*, I.xi.c.7; 143).

18 Traditionell wird dieses Problem im Spannungsverhältnis zwischen der *TMS* und dem *WN* verortet; vgl. dazu den Beitrag von Martin Patzen in Meyer-Fajé/Ulrich (1991). - Ähnlich wie im vorliegenden Beitrag wird auch bei Studer (1990) argumentiert, daß diese Spannung bereits in der *TMS* angelegt ist. Bei Studer, der sich vor allem an der Wachstums- und Ökologieproblematik orientiert, wird allerdings die Kritik der Marktgesellschaft deutlich überzogen, ohne daß außer dem Ideal einer "moralischen Ökonomie" eine realistische Alternative zur bestehenden Wirtschaftsordnung erkennbar wird.

19 Smith selbst hat diese stoische Grundlage betont: "Die alten Stoiker waren der Meinung, daß wir - da die Welt durch die alles regelnde Vorsehung eines weisen, mächtigen und gütigen Gottes beherrscht werde - jedes einzelne Ereignis als notwendigen Teil des Weltplanes betrachten sollen, als etwas, das die Tendenz habe, die allgemeine Ordnung und Glückseligkeit des Ganzen zu fördern: daß darum das Laster und die Torheit der Menschen einen ebenso notwendigen Teil des Planes bilden, wie ihre Weisheit und Tugend; und daß sie durch jene ewige Kunst, die Gutes aus Bösem schafft, dazu bestimmt seien, in gleicher Weise für das Gedeihen und die Vollendung des großen Systems der Natur zu wirken" (*TMS*, I.ii.3.5; *TEG*,

ger zwischen dem moralphilosophischen und dem ökonomischen Hauptwerk von Smith, sondern sie ergibt sich bereits in der *Theorie der ethischen Gefühle* selbst. Der Grund dafür ist offenkundig: Die von Smith sowohl im *WN* wie in der *TMS* angesprochene *unsichtbare Hand* bedient sich nicht der stoisch aufgeklärten Einsichten, über die nur eine kleine Minderheit von Menschen verfügt, sondern macht sich gerade jene Täuschungen und vordergründigen Interessen zunutze, denen sich die Masse der Menschen ein Leben lang hingibt.

Smith' unsichtbare Hand schafft aber nicht nur Reichtum hinter dem Rücken der Individuen, sondern macht auch die Verteilungsfrage zu einem nachrangigen Problem. Zum einen hat nach der obigen Textstelle die Ausgangsverteilung nur einen geringen Einfluß auf das Ergebnis des Wirtschaftsprozesses. Vorsichtshalber fügt Smith aber noch eine weitere Begründung dafür an, daß er die Frage der Verteilungsgerechtigkeit als unerheblich betrachtet:

"Als die Vorsehung die Erde unter eine geringe Zahl von Herren und Besitzern verteilte, da hat sie diejenigen, die sie scheinbar bei ihrer Teilung übergeben hat, doch nicht vergessen und nicht ganz verlassen. Auch diese letzteren genießen ihren Teil von allem, was die Erde hervorbringt. In all dem, was das wirkliche Glück des menschlichen Lebens ausmacht, bleiben sie in keiner Beziehung hinter jenen zurück, die scheinbar so weit über ihnen stehen. In dem Wohlbefinden des Körpers und in dem Frieden der Seele stehen alle Lebensstände einander nahezu gleich, und der Bettler, der sich neben der Landstraße sonnt, besitzt jene Sicherheit und Sorglosigkeit, für welche Könige kämpfen" (*TMS*, IV.1.10; *TEG*, 317).

Diese idealisierende Darstellung der Irrelevanz von Vernögens- und Einkommensverteilung für menschliches Glück stellt zweifellos eine stoische Überhöhung von Armut dar. Auch wenn Smith im *Wohlstand der Nationen* wiederholt auf die Bedeutung materieller Lebensumstände für das psychische und physische Wohl der Arbeiter hinweist, zeigt er doch in beiden Werken eine bemerkenswerte Indifferenz gegenüber Fragen materieller Gerechtigkeit. Diesen Fragen wollen wir uns im letzten Abschnitt dieses Beitrags zuwenden.

47f.). - Goethe hat, worauf Binswanger (1990) hinweist, diesen Gedanken im *Faust* ironisierend aufgegriffen, nämlich mit Mephistos Selbstcharakterisierung als "ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft".

3. Der Gerechtigkeitsbegriff bei Adam Smith

Adam Smith selbst ist zweifellos nicht entgangen, daß er - sowohl in der *TMS* wie im *WN* - die Frage der Gerechtigkeit nur unzureichend behandelt hatte. Bereits in der ersten Auflage der *TMS* (1759) bemerkt er dieses Defizit und verspricht für eine künftige Abhandlung

"... eine Darstellung der allgemeinen Prinzipien des Rechtes und der Regierung ... sowie der verschiedenen Umwälzungen, die sie in den verschiedenen Zeitaltern und Epochen der Gesellschaft durchgemacht haben, und zwar nicht nur insofern es sich um die Gerechtigkeit (oder Rechtspflege) handelt, sondern auch was Verwaltung, Staatseinkünfte und Militärwesen, und alle sonstigen Gegenstände der Gesetzgebung anbelangt" (*TMS*, VII.iv.37; *TEG*, 570).

Dreißig Jahre später, wenige Monate vor seinem Tode, bemerkt er in seinem Vorwort zur (fünften) Auflage letzter Hand der *TMS* (1790), er habe dieses Versprechen im *Wealth of Nations* nur teilweise eingelöst, nämlich im Hinblick auf die Bereiche Verwaltung, Staatseinkünfte und Militärwesen (vgl. *WN*, Buch V, Kap. 1). Smith (*TMS*, Advertisement, 3.2; *TEG*, LXXXVI) fährt fort:

"Das auszuführen, was noch übrigbleibt - nämlich eine Theorie des Rechts, welche ich lange Zeit geplant habe - daran bin ich bisher durch eben die Beschäftigungen verhindert worden, die mich auch davon abgehalten haben, das vorliegende Werk einer Durchsicht zu unterziehen."

Ihm sei wohl bewußt, daß sein bereits sehr vorgerücktes Alter ihm nur wenig Hoffnung lasse, dieses Werk noch auszuführen, aber er habe die Absicht noch nicht ganz aufgegeben und hege den Wunsch, diese Verpflichtung zu erfüllen. Daher habe er jenen Schlußabsatz der ersten Auflage von 1759 unverändert übernommen; damals, vor mehr als 30 Jahren, habe er noch keine Zweifel daran gehabt, dieses Versprechen auch tatsächlich einlösen zu können.

Betrachtet man den im *WN* eingelösten Teil von Smith' Selbstverpflichtung, so wird eine sehr instrumentelle Sicht von Gerechtigkeit (*justice*) erkennbar.²⁰ In Buch V, Teil 2, des *WN* mit dem Titel "Ausga-

²⁰ Eine der Schwierigkeiten beim Versuch, Smith' Vorstellungen über Gerechtigkeit (*justice*) herauszuarbeiten, besteht darin, daß dieser Ausdruck im Englischen ge-

ben für das Justizwesen" betont Smith, das Rechtswesen sei vor allem zum Schutze des Privateigentums wichtig, denn die anderen Delikte - Angriffe auf Leib, Leben und Ruf von Personen - kämen "nicht häufig, ja selbst bei den übelsten Charakteren nur gelegentlich vor" (*WN*, V.i.b.2; 601), da der Täter, anders als bei Eigentumsdelikten, daraus keinerlei Vorteil ziehen könne. Smith fährt fort:

"Dagegen sind es Habsucht und Ehrgeiz bei den Reichen, Arbeitsscheu und Neigung zu gelegentlichem Nichtstun und zu Vergnügungen bei den Armen, welche zu Übergriffen auf fremdes Eigentum Anlaß geben, Triebkräfte, die gleichsam ständig am Werke sind und deren Einfluß weit verbreitet ist. Überall, wo es große Vermögen gibt, ist auch die Ungleichheit groß. Auf einen sehr Reichen kommen dann wenigstens 500 Arme, denn der Überfluß weniger setzt Armut bei vielen voraus. Ein solcher Reichtum der Besitzenden reizt zur Empörung der Besitzlosen, die häufig, durch Not gezwungen und von Neid getrieben, sich deren Eigentum aneignen" (*WN*, V.i.b.2; 601).

Genau aus diesem Grunde bedürfe es in entwickelten Gesellschaften eines ausgebauten Justizwesens, denn:

"Nur unter dem Schutz einer staatlichen Behörde kann der Besitzer eines wertvollen Vermögens, Frucht der Arbeit vieler Jahre oder sogar vieler Generationen, auch nur eine einzige Nacht ruhig und sicher schlafen. Er ist ständig von unbekanntem Feinden umgeben, die er nie besänftigen kann, obgleich er sie niemals gereizt hat, und von deren Unrecht ihn nur der mächtige Arm einer Zivilbehörde schützt, die stets zu einer Bestrafung bereit ist. Für den Erwerb wertvoller und großer Vermögen ist es daher unbedingt erforderlich, daß eine solche Verwaltung eingerichtet ist" (*WN*, V.i.b.2; 601).

Inhalt und Aufgabe von *justice*²¹ ist daher in allererster Linie die Sicherung (ungleichen) privaten Eigentums, denn dessen Mehrung ist ja

nerell und speziell bei Smith sehr unterschiedliche Bedeutungen - wie Gerechtigkeit, Recht, Rechtswesen, Rechtspflege - annehmen kann. Das macht es dem Leser gelegentlich schwer, zweifelsfrei zu entscheiden, welche der verschiedenen Bedeutungen des Wortes Smith jeweils konkret im Auge hat.

21 und zwar sowohl im Sinne von *Recht* und von *Rechtswesen* (*Justiz*) als auch im Sinne von *Rechtsanwendung* (*Rechtspflege*)

nach Smith' ökonomischer Analyse die wesentliche Quelle gesellschaftlichen Wohlstandes.²²

Wie sieht nun Smith Recht und Gerechtigkeit im Kontext der *TMS*? Er diskutiert dieses Konzept vor allem im 2. Abschnitt von Teil II "Über Gerechtigkeit und Wohltätigkeit". Dort charakterisiert er Gerechtigkeit als die einzige Tugend, "deren Betätigung nicht dem freien Belieben unseres Willens anheimgestellt ist, die vielmehr mit Gewalt erzwungen werden kann" (*TMS*, II.ii.1.5; *TEG*, 117). Smith rechtfertigt im Anschluß an Hume die Anwendung von Gewalt gegen den Rechtsbrecher mit der notwendigen Aufrechterhaltung der Rechtsordnung, "sei es um die Ausführung seines Verbrechens zu vereiteln, sei es, um ihn zu bestrafen, wenn er es bereits vollführt hat" (*TMS*, II.ii.1.5; *TEG*, 117). Der unparteiische Beobachter in uns hat, Smith zufolge, keinerlei Schwierigkeit, den Einsatz staatlicher, aber auch privater Gewalt gegen den Rechtsbrecher zu billigen:

"Je größer und je schwerer gutzumachen das Übel ist, das einem angetan wurde, um so höher steigt naturgemäß das Vergeltungsgefühl des Geschädigten; und in gleicher Weise wächst der durch Sympathie erweckte Unwille des Zuschauers wie auch das Schuldgefühl des Täters ... Die heiligsten Gesetze der Gerechtigkeit, diejenigen, deren Verletzung am lautesten nach Ahndung und Bestrafung zu rufen scheint, sind deshalb die Gesetze, welche das Leben und die Person unseres Nächsten schützen; die nächstwichtigen sind diejenigen, die sein Eigentum und seine Besitzungen schützen; und als letzte von allen kommen jene, die seine sogenannten persönlichen Rechte oder die Ansprüche, die ihm aus den Versprechungen anderer zustehen, in ihren Schutz nehmen" (*TMS*, II.ii.2.2; *TEG*, 124f.).

Betrachten wir den von Smith explizierten Standpunkt des unparteiischen Zuschauers als Gerechtigkeitskriterium, so wird deutlich, daß materielle Aspekte von Gerechtigkeit, wie etwa der Gesichtspunkt der Gleichheit, hier keinen angemessenen Platz finden können. Gerechtigkeit ist für Smith in erster Linie die Beachtung und Gewährleistung der bestehenden Rechts- und Eigentumsordnung; und da sie

²² Folgt man den studentischen Mitschriften von Smith' *Lectures on Jurisprudence*, so erscheinen Recht und Staat sogar als "a combination of the rich to oppress the poor"; ihre Aufgabe sei es, die Ungleichheit der Güterverteilung gegen Angriffe der Armen zu schützen (LJ(A),iv.22-3). - Eine ähnliche, allerdings nur auf den Staat bezogene Sichtweise findet sich auch im *WN*, V.i.b.12.

Smith zufolge die einzige Tugend ist, deren Einhaltung mit Gewalt erzwungen werden kann, können Fragen der Gleichheit oder der Umverteilung hier nicht systematisch verortet werden.²³ Auch wenn der unparteiische Beobachter durchaus Abscheu gegen "Habsucht und Ehrgeiz bei den Reichen" (*WN*, V.i.b.2; 601) empfinden mag, so muß dieses Gefühl doch deutlich hinter der gesellschaftlich erzwingbaren Pflicht zur Wahrung geltenden Rechts zurückstehen.

Daß in der *TMS* Straftaten gegen Personen als schwerwiegender beurteilt werden als Straftaten gegen das Eigentum, steht nicht in Widerspruch zu dem hohen Gewicht, das der Aufrechterhaltung der Eigentumsordnung in *WN* zukommt; denn diese große Bedeutung des Eigentumsschutzes wird ja auch im *WN* nicht mit der Schwere von Eigentumsdelikten, sondern mit ihrer weitaus größeren Häufigkeit begründet. Man kann daher berechtigterweise schließen, daß Smith sowohl in der *TMS* als auch im *WN* keine materiale Konzeption von Gerechtigkeit entwickelt. Eine derartige Konzeption müßte auch die Frage nach der Gerechtigkeit von Ordnungen und die im Gerechtigkeitsbegriff mit angelegte Dimension der Gleichheit explizit aufnehmen. Damit würde (konzentriertes) Privateigentum als Quelle gesellschaftlicher Reichtumsmehrung zumindest in seiner Bedeutung relativiert.

Ich halte es daher nicht für einen Zufall, daß Smith bis zu seinem Lebensende, über einen Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten, diese selbstgestellte Aufgabe einer umfassenden Darstellung von "*jurisprudence*" (unter Einschluß der "*justice*") nicht bewältigt hat.²⁴ Eine analoge Spannung, wie wir sie zwischen der reflektierten Emp-

23 Zwar führt Smith dort, wo er die Gerechtigkeit als den "Hauptpfeiler" des gesellschaftlichen Gebäudes betrachtet, auch den Schutz der Schwachen (neben der Bestrafung der Schuldigen) als Inhalt von Gerechtigkeit an (*TMS*, II.ii.3.4), aber daraus zieht er keinerlei Konsequenzen im Hinblick auf die Gerechtigkeit von Vermögens- und Einkommensverteilungen; wenn Smith hier mehr gemeint haben sollte als den justiziellen Schutz des Schwächeren gegen den Rechtsbruch des Stärkeren, so hat er es jedenfalls nicht expliziert.

24 Seifert (1991) verweist ebenfalls auf die nach Smith' eigenem Bekunden noch fehlende "Theorie des Rechts" und bringt die von Smith kurz vor seinem Tode initiierte Verbrennung fast all seiner Manuskripte (vgl. Streminger, 131), darunter vermutlich auch seiner Ausführungen zur "Politik", in einen angedeuteten Zusammenhang zur prinzipiellen Unmöglichkeit, unter den Bedingungen der Moderne noch die klassische aristotelische "Trilogie von Ethik, Politik und Ökonomie" herzustellen. Seifert (1991, 77) wirft die rhetorische Frage auf: "Sollte der reife Smith gehaut, ja befürchtet haben, daß diese große Aufgabe nicht nur aus Altersgründen, sondern gewissermaßen auch aus 'architektonischen' Gründen kaum mehr zu leisten war?"

findung des unparteiischen Zuschauers einerseits und dem egoistischen Reichtumsstreben des gefühllosen Grundbesitzers als Quelle gesellschaftlicher Wohlfahrt andererseits beobachten konnten, zeigt sich zwischen dem von Smith betonten Aspekt der Gerechtigkeit, nämlich der Einhaltung geltenden Rechts, und ihren ausgeblendeten Komponenten (wie der Frage nach dem moralischen Recht und der Frage nach der Angemessenheit von Einkommens- und Vermögensverteilungen).

Betrachtet man nämlich die verschiedenen Dimensionen des Gerechtigkeitsbegriffs, wie dies nur 80 Jahre später Mill (1861) tut,²⁵ so zeigen sich gerade im Hinblick auf die Einhaltung positiven Rechts einerseits und im Hinblick auf die Frage der Rechtmäßigkeit von Ordnungen und der Angemessenheit von Eigentums- und Vermögensverteilungen andererseits deutliche Konfliktfelder im Konzept der Gerechtigkeit. Die von Smith zunächst beabsichtigte, aber dann bis zum Lebensende nicht ausgeführte systematische Darstellung von Recht und Gerechtigkeit hätte diese Spannungen offengelegt. Mill (1861) beschreibt dieses Konfliktfeld zumindest, auch wenn sein Konzept des "gesellschaftlichen Nutzens" (*social utility*) noch keine konkrete Lösung anzubieten vermag.

Der unparteiische Beobachter bei Smith zeigt darüber hinaus einen bemerkenswerten Mangel, seine "Sympathie" auch den Bedürfnissen künftig lebender Menschen zuzuwenden;²⁶ sie werden im wesentlichen mit dem Versprechen wachsenden gesellschaftlichen Reichtums und damit steigender Wohlfahrt abgefunden. Dies beruht nicht zuletzt auf dem Umstand, daß Smith die langfristigen Gefahren warenförmig produzierten Reichtums - vor allem für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen - noch nicht ausreichend zu erkennen vermag. Aber gerade deswegen, weil dieses Wachstum immer mehr zu Lasten künftiger Generationen zu gehen droht, genügt Smith' klassische

25 Vgl. vor allem Kap. V "On the Connection Between Justice and Utility" in Mills *Utilitarianism* (1861). - Zu einer Erörterung von Mills Gerechtigkeitsbegriff siehe auch Nutzinger (1984).

26 Diese Schwierigkeit hängt vermutlich damit zusammen, daß der Mensch - Smith zufolge - die Vorstellungen über seinen Charakter, über die Schicklichkeit oder Verwerflichkeit seiner Empfindungen und seines Verhaltens in sozialer Interaktion mit der ihn umgebenden sozialen Gruppe bildet, die ihm gleichsam einen "Spiegel" vorhält: "Dieser Spiegel liegt in den Mienen und in dem Betragen derjenigen, mit denen er zusammenlebt, die es ihm stets zu erkennen geben, wenn sie seine Empfindungen teilen, und wenn sie sie mißbilligen ..." (*TMS*, III.1.3; *TEG*, 168).

funktionale Begründung der Reichtumsmehrung auf der Grundlage privater Interessen weniger denn je. Der unparteiische Beobachter müßte materiale Aspekte von Gerechtigkeit, insbesondere die Frage nach einer gerechten Verteilung von Nutzungschancen zwischen heutigen und künftigen Generationen, explizit stellen und beantworten.

So leidenschafts- und voraussetzungslos konnte indes zu Beginn eines marktwirtschaftlichen Entwicklungsprozesses Smith' "unparteiischer Beobachter" wohl kaum sein, daß er schon imstande gewesen wäre, diese Schattenseiten des wirtschaftlichen Fortschritts zu erkennen. Immerhin: Schon 70 Jahre später hat sich John Stuart Mill (1848) in dem berühmt gewordenen Kapitel VI seiner "Principles" über den stationären Zustand deutlich von Smith abgegrenzt²⁷ und der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Menschheit zukünftig in der Lage sein werde, sich selbst im Hinblick auf die Endlichkeit der Erde aus innerer Einsicht und ethischer Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen für eine Beschränkung ihres Wachstums zu entscheiden, bevor sie äußere Notwendigkeiten dazu zwingen würden.

Die Aktualität dieser Einsicht von Mill ist heute, fast 150 Jahre später, um keinen Deut geringer geworden. Wir sollten uns theoretisch und praktisch den Konsequenzen *dieser* Einsicht stellen und nicht versuchen, uns einseitig und unreflektiert auf den Standpunkt jenes naiven "unparteiischen Beobachters" zurückzuziehen, der noch ganz der Gegenwart verhaftet ist. Smith konnte ihn noch in gutem Glauben so zu Beginn einer Entwicklung präsentieren, deren Problematik uns heute nach über 200 Jahren deutlicher geworden ist.

Die Bedeutung von Smith' Einsichten über die Wirkungsweise einer dezentral aufgebauten Marktgesellschaft kann für die heutige Zeit nur dann erschlossen werden, wenn wir zugleich auch das Einseitige und Zeitbedingte seiner Anschauungen mit bedenken. Gerade weil unter heutigen technologischen und ökologischen Bedingungen das Ziel "Reichtumsmehrung" nicht mehr unbefragt fortgeschrieben werden kann, ist auch Smith' darauf gerichtete funktionale Begründung nicht mehr ausreichend.

Aber auch an den Standpunkt des unparteiischen Beobachters von heute müssen aufgrund der historischen Erfahrungen höhere Anforderungen gestellt werden, wenn er weiterhin als Kriterium des Sittli-

27 Mill (1848. Kap. VI) widerspricht Smith' (WN, I.viii.43) Auffassung, nur der "progressive state" sei wünschenswert, während der "stationary state" trübe ("dull") sei.

chen in einer enger gewordenen und in vielfältiger Weise bedrohten Welt gelten soll. Der Übergang zu einer langfristig tragfähigen Wirtschaftsweise wird - ohne die von Smith zu Recht kritisierte staatliche Bevormundung der Menschen - um so eher möglich sein, wie die Menschen in Zukunft in der Lage sein werden, ihre *wohlverstandenen* Interessen wahrzunehmen und zu verfolgen. Damit stellt sich das Problem der ethischen Begründung - und Begrenzung - von Smith' System der natürlichen Freiheit erneut, und zwar sowohl auf der Ebene der Gesellschaftstheorie als auch auf der Ebene des praktischen Handelns.

Literaturverzeichnis

- Binswanger, Hans Christoph, Goethe als Ökonom, Manuskript, Hochschule St. Gallen, Oktober 1990.
- Feldman, Allan M., "Welfare Economics", in: John Eatwell u.a. (Hg.), *The New Palgrave. A Dictionary of Economics*, Band 4, London u.a., Macmillan 1987, 889-894.
- Kurz, Heinz D. (Hrsg.), *Adam Smith (1723 - 1790). Ein Werk und seine Wirkungsgeschichte*, Marburg, Metropolis-Verlag 1990.
- Mann, Fritz Karl, Smith, Adam, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Band 9, 1956, 288-294.
- Meyer-Faje, Arnold/Ulrich, Peter (Hrsg.), *Der andere Adam Smith, Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie*, Bern - Stuttgart, P. Haupt 1991.
- Mill, John Stuart, *Principles of Political Economy (1848)*, Neudruck Harmondsworth, Penguin 1970.
- Mill, John Stuart, *Utilitarianism (1861)*, Neudruck London/Glasgow, Collins 1962.
- Nutzinger, Hans G., *The Firm as a Social Institution: The Failure of the Contractarian Viewpoint*, in: *Economic Analysis and Workers' Management*, Band 10 (1976), 217-237.
- Nutzinger, Hans G., *Gerechtigkeit bei Marx und Mill. Zur Schwierigkeit 'positiver' und 'normativer' Fundierung der Politischen Ökonomie*, in: *Ökonomie und Gesellschaft, Jahrbuch 2: Wohlfahrt und Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. - New York, Campus 1984, 170-178.
- Nutzinger, Hans G., *Der Begriff Verantwortung aus ökonomischer und sozialetischer Sicht*, erscheint in dem von Karl Homann herausgegebenen Sammelband des Ausschusses "Wirtschaftswissenschaften und Ethik" des Vereins für Socialpolitik, Berlin, Duncker & Humblot 1991.
- Oncken, August, *Das Adam Smith-Problem*, in: *Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, Band 1 (1898), 15-33, 101-108, 276-287.
- Raphael, D. D., *Adam Smith*. Frankfurt/M. - New York, Campus 1991 (engl. Original 1985).

- Schumpeter, Joseph A., *History of Economic Analysis*, Oxford, Oxford University Press 1954.
- Seifert, Eberhard K., *Ökonomie und Ethik in historischer und dogmenhistorischer Perspektive*, in: Hans G. Nutzinger (Hg.), *Wirtschaft und Ethik*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag 1991, 61-94.
- Smith, Adam, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith), 2 Bde, Oxford, Clarendon Press 1976.
- Smith, Adam, *Lectures on Jurisprudence* (The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith), Oxford, Clarendon Press 1978.
- Smith, Adam, *Theorie der ethischen Gefühle, nach der Auflage letzter Hand übersetzt und mit Einleitung, Anmerkungen und Registern herausgegeben von Walther Eckstein*, Hamburg, Felix Meiner 1977.
- Smith, Adam, *The Theory of Moral Sentiments* (The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith), Oxford, Clarendon Press 1976.
- Smith, Adam, *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, aus dem Englischen übertragen und mit einer umfassenden Würdigung des Gesamtwerkes herausgegeben von Horst Claus Recktenwald*. München, Deutscher Taschenbuch Verlag 1978.
- Sohmen, Egon, *Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik*, Tübingen, J.C.B. Mohr 1976.
- Streminger, Gerhard, *Adam Smith*, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt 1989.
- Studer, Hans-Peter, *Kehrseiten des Wohlstands der Nationen. Das Werk von Adam Smith im Spiegel der modernen Überfluggesellschaft*, Institut für Wirtschaftsethik an der Hochschule St. Gallen, Beiträge und Berichte, Nr. 37, Mai 1990.